Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Effnerstr. 93

81925 München

**Hauptabteilung I**
**Sicherheit und Ordnung**
**FQA/Heimaufsicht**
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 12.05.2021 |

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualtätsgesetzes (PfleWoqG);**
**Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Effnerstr. 93
81925 München

Geprüfte Einrichtung: Christophorus Hospiz
Effnerstr. 93
81925 München
www.chv.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 29.04.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Hospiz

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 16
Belegte Plätze: 16
Einzelzimmerquote: 100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

## II. Informationen zur Einrichtung:

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 16 Gäste anwesend. Stichprobenartig wurden vom Wohnbereich Obergeschoss zwei Gäste bezüglich der Pflege- und Betreuungssituation befragt. In den persönlichen Gesprächen mit den Gästen, konnte eine hohe Zufriedenheit im Bereich der pflegerischen und medizinischen Versorgung durch die Pflegekräfte wahrgenommen werden.

In einem Gespräch mit der Pflegefachkraft konnte festgestellt werden, dass jegliche Absprachen mit den Gästen eingehalten und individuell auf diese abgestimmt werden.

Im Bereich der Hilfsmittelversorgung stehen Mobilitätshilfen zur Verfügung. Die Gäste erhalten notwendige Unterstützungen, um eine teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Auf allen Wohnbereichen wurden die Betäubungsmittel überprüft. Der Umgang mit Betäubungsmittel erfolgte ordnungsgemäß und die Aufzeichnungen stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Es werden keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewendet.

### II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Qualitätsentwicklung zeigt weiterhin ein konstantes positives Gesamtergebnis.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

## Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.